

Vorlage Nr. 023/21

Betreff: **Besetzung des Preisgerichtes für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	02.03.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann
--------------------------------------	------------	--------------------------	--------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 0602	Kulturförderung und Stadthalle
--------------	--------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss beschließt die Besetzung des Preisgerichtes für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Rheine mit

a. 6 Mitgliedern des Kulturausschusses:

Mitglied	Vertreter (pers.)
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

b. 3 fachkundigen Persönlichkeiten:

1.
2.
3.

Begründung:

Nach den Richtlinien des Preisgerichtes für die Verleihung des Kulturpreises besteht das Preisgericht aus:

- der/dem Bürgermeister/in als Vorsitzende/n
- 6 Mitgliedern des Kulturausschusses, die aus seiner Mitte gewählt werden,
- der/dem Beigeordneten für kulturelle Angelegenheiten,
- 3 vom Kulturausschuss zu benennende fachkundige Persönlichkeiten
- eine/m Vertreterin des für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Fachbereiches mit beratender Stimme

Der in den Richtlinien vorgesehene Sitz der/des Beigeordneten für kulturelle Angelegenheiten ist nicht zu besetzen, da die Aufgabe durch den Bürgermeister wahrgenommen wird.

Die Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises legen fest, dass die Mitglieder des Preisgerichtes „aus der Mitte“ des Kulturausschusses gewählt werden. Dies bedeutet, dass die zu wählenden Mitglieder des Preisgerichtes und deren persönliche Vertretung ordentliches Mitglied im Kulturausschuss sein müssen.

Der Kulturausschuss benennt ferner 3 fachkundige Persönlichkeiten. In den zurückliegenden Ratsperioden wurde jeweils eine fachkundige Person aus den Bereichen Musik, Literatur und bildende Künste benannt.

